

Weg geht. Nur auf einige Beiträge sei eigens hingewiesen, da sie Gesichtspunkte ins ökumenische Gespräch einbringen, die oft nicht genügend bedacht werden. So stellt *Karl-Ernst Apfelbacher* die Frage, ob nicht die Ansätze der Reformationszeit zu einer „dritten Konfession“ mit ihrer verzweigten Wirkungsgeschichte bei den gegenwärtigen Bemühungen um die Einheit der Christen stärker berücksichtigt werden müßten. Der evangelische Systematiker *Joachim Track* leistet einen wertvollen Beitrag zur Verständigung über die evangelisch-katholischen Grunddifferenzen, indem er die Aporien der reformatorischen Rechtfertigungslehre aufdeckt und ihre bleibende Grundintention neu mit der menschlichen Erfahrung und Lebensgestaltung zu vermitteln versucht. Schließlich ist der Beitrag von *Jürgen Werbick* zu nennen: Seine Überlegungen zum Verhältnis von Eindeutigkeit und Beziehungsreichtum religiöser Sprache machen auf einen Sachverhalt aufmerksam, der noch längst nicht in seiner Bedeutung voll erkannt wird, daß nämlich Eindeutigkeit im Glauben nie einfach als solche festzumachen ist, sondern jeweils in einem Beziehungsgefüge steht. Jeder, der in irgendeiner Weise mit der ökumenischen Arbeit zu tun hat, wird in diesem Band nachdenkenswert Anregungen und Perspektiven finden. *U. R.*

ROBERT SPAEMANN, *Moralische Grundbegriffe*. Verlag C. H. Beck, München 1982. 109 S. 14,80 DM.

Um eine Darstellung von Grundbegriffen handelt es sich, obwohl der Autor jedem der acht Kapitel ein entsprechendes Stichwort voranstellt – philosophische Ethik, Erziehung, Bildung, Ge-

rechtigkeit, Gesinnung und Verantwortung, der einzelne, das Unbedingte, Gelassenheit –, insofern nicht, als weder begriffssystematische noch begriffsgeschichtliche Analysen geboten werden. Wie Spaemann in der Einleitung selbst feststellt, bewegt sich seine Argumentation vielmehr „auf einer mittleren Ebene der Abstraktion“ (S. 8), auf der Grundlegungsfragen und kasuistische Anwendungen auf ethische Einzelfragen gleichsam im Vorübergehen zu einer punktuellen Analyse ethischer Handlungsstrukturen verbunden werden. Charakteristisch für die Gedankenführung Spaemanns ist seine sophistisch-sokratische Argumentationsmethode, durch die er einzelne Strömungen oder Richtungen – auf unaufdringliche Weise zeitbezogen – aufspießt und (man vergleiche dazu das Stichwort „Hedonismus“ S. 24 ff.) auf ihren berechtigten und zugleich widerlegbaren Kern bringt. Dabei ist er nicht nur bei der Analyse einzelner Begriffe und Handlungsstrukturen von bestechender Präzision, sondern versteht das Moralische, ohne den Leser überfordernde Argumentationsketten in die Gesamtwirklichkeit menschlichen Handelns einzuordnen: „Der moralische Gesichtspunkt ist ... nicht ein zusätzlicher Gesichtspunkt, der zu den vielen Sachgesichtspunkten, die uns beim Handeln leiten, hinzuträte. Er ist nichts anderes als die richtige, die wirklichkeitsgemäße Ordnung der Sachgesichtspunkte“ (S. 89). Das Provisorische – es handelt sich um die gedanklich unveränderte Niederschrift von Rundfunkbeiträgen – merkt man sowohl dem gedanklichen Duktus wie der sprachlichen Formulierung an. Aber gerade in der dadurch möglichen größeren Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit liegt „pädagogischer“ Gewinn – eine anregende Lektüre für Laien wie für philosophisch Initiierte. *D. S.*

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

SOBRINO, JON. *Der Glaube an den Sohn Gottes aus der Sicht eines gekreuzigten Volkes*. In: *Concilium* Jhg. 18 Heft 3 (März 1982) S. 171–176.

Im Rahmen eines Concilium-Heftes, das dem Bekenntnis zu Jesus als dem Sohn Gottes gewidmet ist, stellt der Befreiungstheologe Sobrino die Bedeutung des Glaubens an den Sohn Gottes „vom Standpunkt der Unterdrückten aus“ dar. Unterdrückung, so der Ausgangspunkt, sei de facto in Situationen der Dritten Welt der geeignetste Ort und auch derjenige, der in der Schrift immer wieder auftauche, um die Erlösungsbotschaft zu erfassen. Aus der Situation der Unterdrückung glaube man an den Sohn Gottes in erster Linie wegen der Ähnlichkeit zwischen einem gekreuzigten Volk und dem Sohn Gottes als dem leidenden Gottesknecht: „Dieses Volk sind die armen Mehrheiten, die durch die Unterdrückung der strukturellen Ungerechtigkeit einen langsamen Tod oder durch die Unterdrückung durch die institutionalisierte Gewalt einen schnellen Tod sterben.“ Aus der Ähnlichkeit entwickle sich die Nachfolge als praktische, aber reale Art und Weise, aus der Unterdrückung an den Sohn Gottes zu glauben. Dadurch lerne das unterdrückte Volk Jesus „inwendig“ kennen, nicht mehr bloß als den nahen Bruder.

WIEDENHOFER, SIEGFRIED. „Ersünde“ – eine universale Erbschuld? In: *Theologische Quartalschrift* Jhg. 162 Heft 1 (1982) S. 30–44.

In Absetzung von der Schuld dogmatik wie von den bisherigen Neuansätzen versucht Wiedenhofer eine Antwort auf die Grundfrage der jüngeren katholischen Erbsündendiskussion: „Wie sind die beiden Elemente des Erbsündenbegriffs: das Vererbte, das Vorgegebensein, das Überkommen sein der Sünde einerseits und die Sündhaftigkeit bzw. Schuldhaftigkeit des Vererbten, Überkommenen andererseits ... aufeinander zu beziehen?“ Im Anschluß an Ricœur formuliert er zwei Thesen: Das kirchliche Erbsündendogma sei sinnvoll und notwendig, weil und soweit es als Metadogma zu verstehen sei. Metadogma meint: Das Erbsündendogma macht eine Aussage über zwei andere dogmatische Aussagen, daß Sünde einerseits aus individueller Freiheit stammt, andererseits dem Bewußtsein und Willen des einzelnen immer schon vorausliegt. Die zweite These: Der theologische Erbsündenbegriff könne nur in syntaktischer oder pragmatischer Funktion, nicht aber mit semantischer Funktion sinnvoll verwendet werden. Der Erbsündenbegriff werde sinnlos, wenn nach seiner Bedeutung gesucht werde: „Der theologische Erbsündenbegriff ‚bedeutet‘ zwar nichts und ist deshalb semantisch ‚sinnlos‘, aber deswegen ist er in der Theologie noch nicht

schlechthin sinnlos.“ Würde die Polyfunktionalität der Sprache in der Dogmatik ernst genommen, so die Schlußfolgerung Wiedenhofers, käme man wahrscheinlich auch mit anderen Schwierigkeiten besser zurecht.

Kultur und Gesellschaft

VON DER LIETH, ELISABETH. *Tendenzwende in der Pädagogik?* In: *Stimmen der Zeit*, Jhg. 107 Heft 4 (April 1982) S. 233–244.

Wenn die oft beschworene „Tendenzwende in der Pädagogik“ mehr sein will als Selbstbestätigung oder Irreführung, müssen Tatsachen für diese Behauptung sprechen. Elisabeth von der Lieth weitet die ideologisch fixierte Sicht, bringt den Einfluß amerikanischer Forschungsmethoden und der Psychoanalyse in den Blick und kommt zu dem Schluß, daß bei den Bildungsreformen der 70er Jahre nur von einer Kurskorrektur die Rede sein kann. Zwar gäbe es „Signale einer Tendenzwende“ so z.B. die Herauslösung des Begabungsbegriffs aus seiner starren Fixierung an die Erbanlage und die Problematisierung eines unreflektierten Autoritätsbegriffs. Wer angesichts der nahezu unvermeidlichen negativen Nebenwirkungen z.B. der Oberstufenreform aber den Schluß ziehe, daß die gesamte Bildungs-

reform gescheitert sei, „der beweist gefährliche Ignoranz“. Gehe man von den bildungspolitischen Reformmaßnahmen zu den pädagogischen Erkenntnissen, die ihnen einst Bahn gebrochen haben, so sei „eher ein Konsolidierungsprozeß als eine Tendenzwende“ auszumachen.

Devant le totalitarisme. In: *Esprit* Nr. 64 (April 1982) S. 1–172.

Wodurch haben sich die Europäer angesichts der sowjetischen Übergriffe auf die Tschechoslowakei, Afghanistan und Polen schuldig gemacht: durch Blindheit, Panik, Widerstand oder Einmischung? Wie gelingt es den Afghanen, dauerhaft Widerstand zu leisten? Wie verhält sich die Bundesrepublik angesichts der von den Franzosen gefürchteten „neutralistischen Versuchung“? Die Aufsätze dieser Ausgabe von *Esprit* beschäftigen sich mit den vielfältigen Fragen, die sich angesichts der in sich kontrastreichen totalitären Einflußbereiche in Ost und West bzw. in Ost und Süd stellen. Als Folie dienen dafür insbesondere folgende Überlegungen: Der Sozialismus genannte Totalitarismus ist eine „Nicht-Lösung“ der Probleme der Dritten Welt. Für die Revolutionäre z. B. in Nicaragua „bedarf“ das Volk immer der Erziehung, es ist niemals „reif“ für die Pressefreiheit noch für freie Wahlen. Das bietet allerdings keine Rechtfertigung dafür, südamerikanische Militärregime zu stützen, sondern verpflichtet dazu, einen politischen Weg finden zu helfen, der den Bedürfnissen und Hoffnungen der betreffenden Völker entgegenkommt. Die zu erstrebende Reform schließlich sei gleichermaßen politischer wie moralischer Art.

Kirche und Ökumene

SCHILLEBEECKX, EDWARD. *De sociale context van de verschuivingen in het kerkelijke ambt.* In: *Tijdschrift voor Theologie* Jhg. 22 Heft 1 (Januar–März 1982) S. 24–59.

Mit diesem Beitrag will Schillebeeckx die Aussagen seines inzwischen auch in deutscher Übersetzung vorliegenden Buchs über das kirchliche Amt durch eine differenziertere Darstellung des historischen Befunds präzisieren. Dabei beschränkt er sich auf die Entwicklung vom 2. bis zum 13. Jahrhundert. Stärker als in seinem Buch stellt er den sozialen und geschichtlichen Hintergrund für Veränderungen im Amtsverständnis heraus. Den ersten entscheidenden Einschnitt sieht er im vierten Jahrhundert, mit der stärker hervortretenden Deutung des Priestertums von der Eucharistie. Im Mittelalter unterscheidet Schillebeeckx drei Perioden: das ritualistische Amtsverständnis des frühen Mittelalters, das Mönchsleben als Leitbild für den Priester im Gefolge der gregorianischen Reform, die Deutung des Priesters von der „cura animarum“ im 12. Jahrhundert. Als Resultat der historischen Rückfrage wiederholt Schillebeeckx seine bekannte These: Der Blick auf die Entwicklung des kirchlichen Amtes in der Geschichte mache deutlich, daß der Kirche auch heute verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung stünden und sie dabei nicht durch Schrift oder Dogma eingeschränkt sei. Man dürfe nicht die Amtsstruktur, wie sie erst in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts entstanden sei, verabsolutieren.

SCHULZ, FRIEDER. *Gottes Werktag.* Die Heiligung der Zeit in den Kirchen der Reformation bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. In: *Kerygma und Dogma* Jhg. 28 Heft 2 (April–Juni 1982) S. 90–112.

Der Aufsatz informiert über die theologische Konzeption der Reformatoren im Blick auf Sonn- und Feiertage, über den daraus entstandenen, gegenüber dem Mittelalter vereinfachten und gestrafften Festkalender und die Ausgestaltung des Propriums für die reformatorische Messe, wobei in der lutherischen Tradition die aus der lateinischen Tradition übernommenen biblischen Perikopen prägend wirkten. Der herkömmliche Heiligenkalender wurde abgeschafft; vom Stundengebet hielten sich z. T. Mette und Vesper, oft auch nur Wochenpredigten. In der Epoche des Rationalismus wurde die gottesdienstliche Zeit zur „Lern-Zeit“, das Gebet zur predigtartigen Belehrung und das Abendmahl zur gesonderten Privatfeier. Die Erbauungsliteratur führte zur Ausbildung einer vom Gemeindegottesdienst gelösten privaten und familiären Frömmigkeit. Mit der Restauration des 19. Jahrhunderts setzte eine Gegenbewegung ein: „Das Erscheinen der Preußischen Agenda 1822 markiert den Übergang von der Liturgik der Aufklärung zur Wiederaufnahme der reformatorischen Tradition des 16. Jahrhunderts.“ Als Konsens in den reformatorischen Kirchen um die Mitte des 20. Jahrhunderts hält Schulz fest: Der Sonntag sei als Tag des Herrn mit Bibelpredigt und Herrenmahl zur bestimmenden Größe für die Strukturierung der Woche und des Jahres geworden.

Personen und Ereignisse

Bei der Eröffnung eines internationalen Symposions der Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“ zum Thema ‚Rerum novarum‘ zu ‚Laborem exercens‘, in Richtung auf das Jahr 2000 betonte *Johannes Paul II.*, die historische Phase, die sich an der Schwelle des dritten Jahrtausends ankündige, sei von zahlreichen Fragezeichen, von Unsicherheit und Ohnmacht gekennzeichnet. Er sprach sich für die Verwirklichung einer internationalen Wirtschaftsordnung aus, die in Überwindung unzureichender und unpassender Modelle der Vergangenheit der Menschheit eine gerechte Anteilnahme an den Gütern der Schöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Völker im Entwicklungsstadium sicherstellen müsse. Die Kirche habe zwar keine direkte Kompetenz für wirtschaftspolitische Fragen, sie lade jedoch zu einer ständigen Überprüfung aller Systeme nach dem Kriterium der Menschenwürde ein.

Im Alter von 70 Jahren starb am 22. März Kardinal *Pericle Felici*, Präfekt des Obersten Gerichtshofes der Apostolischen Signatur. Von *Johannes XXIII.* wurde Felici 1960 zum Bischof geweiht und zunächst zum Sekretär der Vorbereitungskommission und später zum Generalsekretär des Zweiten Vatikanischen Konzils ernannt. Paul VI. nahm ihn 1967 in das Kardinalskollegium auf. Seit 1967 leitete Felici die Kommission für die Revision des Codex iuris canonici, die ihre Arbeit im vergangenen Herbst abschloß. Nach dem Tod von Kardinal Felici zählt das Kardinalskollegium 123 Mitglieder, von denen 15 über 80

Jahre alt und deswegen nicht zur Teilnahme an einem Konklave berechtigt sind.

Der Vorsitzende der Französischen Bischofskonferenz, Bischof *Jean Vilnet* von Saint Dié, hat sich bei einer Sitzung des Ständigen Rates der Konferenz nachdrücklich gegen die Absicht der Regierung gewandt, die Kosten für nach dem Gesetz erlaubte Abtreibungen von der Sozialversicherung erstatten zu lassen. Wenn die Abtreibung wie jede andere ärztliche Verrichtung erstattungspflichtig werde, werde sie auf eine Stufe mit der normalen Gesundheitsfürsorge gestellt. Die französische Kirche habe seit der Verabschiedung des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch im Jahr 1974 nicht aufgehört, die Abtreibung als unzulässig zu verurteilen.

Bei einer Konferenz zur Vorbereitung der UNO-Sondersitzung über Abrüstung im Frühsommer, zu der sich in Genf über 400 Vertreter von nichtstaatlichen Organisationen trafen, kritisierte der Generalsekretär des Weltkirchenrates, *Philip Potter*, daß das konventionelle und atomare Wettrüsten in den vier Jahren seit der ersten Abrüstungs-Sondersitzung der UNO rapide zugenommen habe. Als ermutigend bezeichnete er die „Welle von Massendemonstrationen gegen die nukleare Bedrohung“ in den letzten Monaten. Streitbare Ungeduld und Ernüchterung brächten die in die Regierungen gesetzte Erwartung zum Ausdruck, das auf totale Vernichtung gerichtete Wettrüsten zu stoppen.

In einem Interview mit KNA zum kommenden Katholikentag in Düsseldorf erklärte der Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, *Friedrich Kronenberg*, der Christ könne heute nicht nur sein persönliches Lebenszeugnis in Ehe, Familie und Beruf geben, sondern müsse sich auch auf die Verantwortung einlassen, die er gegenüber gesellschaftlichen und politischen Strukturen als sekundären Systemen habe. Dazu reiche es nicht aus, nur schlicht als Christ zu leben, vielmehr bedürfe es eines außerordentlichen Sachverständes. Man gehe in die Irre, wenn man die Autonomie des Politischen nicht ernst nehme. Christen müßten ihr Lebenszeugnis auch in der Politik, in den Gewerkschaften, in den Unternehmensverbänden und in den internationalen Beziehungen geben.

Der Protest der amerikanischen Bischöfe gegen die nukleare Aufrüstung geht weiter. Der Erzbischof von Philadelphia, Kardinal *John Krol*, bezeichnete die atomare Rüstung bei der Eröffnung einer Serie von Massenkundgebungen, die seit Anfang April in allen Staaten der USA stattfinden, als „irrationale und selbstmörderische Weise, den Frieden erhalten zu wollen“. An den Veranstaltungen beteiligen sich Christen aller Konfessionen. Im Zusammenhang mit diesen Aktionen haben die zwölf Bischöfe des Bundesstaates New Jersey in einer Erklärung festgestellt, daß der Rüstungswetlauf unmoralisch sei, da er die Armen schädige und die Gefahr einer nuklearen Vernichtung erhöhe.